



Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge gibt bekannt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge in der Sitzung am 24.06.2010, TOP 7.9 nachfolgende

R I C H T L I N I E N

für Gewährung einer Förderung der Fahrten zum Studienort beschlossen hat.

Förderungsvoraussetzungen:

1. Eine Kopie der Inskriptionsbestätigung muss dem Antrag beigelegt werden.
2. Der Nachweis über die regelmäßige Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels muss dem Antrag beigelegt werden.
3. Die Förderung wird nur bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt.
4. Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Hauptwohnsitz zu Semesterbeginn in Brunn am Gebirge, seit mindestens einem Jahr besteht.
5. Beantragen kann der Studierende die Förderung im Nachhinein für das Winter- und das Sommer-Semester. Für beide Semester werden insgesamt € 50,00 als Förderbeitrag rückwirkend ausbezahlt.
6. Die Förderung wird für ein Studienjahr, beginnend mit dem Wintersemester 2010/2011, beschlossen.
7. Mit Beschluss dieser Richtlinien treten alle vorangegangenen ausser Kraft.

Über die Vergabe der Förderung entscheidet der Bürgermeister nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:

Dr. Andreas Linhart

Marktgemeinde Brunn am Gebirge Franz Anderle Platz 1, PLZ 2345 Bezirk Mödling, NÖ, Gerichtsstand Mödling Tel.+43 (0) 2236/31601-0, Fax.+43 (0) 2236/31601-39 e-mail: gemeinde@brunnamgebirge.gv.at	 SIB <small>SERVIS IN BRUNN</small> Telefon: +43 (0)2236/31601-100 Öffnungszeiten Montag: 8.00 bis 18.00 Uhr Dienstag u. Donnerstag: 7.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch: 8.00 bis 16.00 Uhr Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr homepage: www.brunnamgebirge.at	Bankverbindung: BACA Kto.Nr.: 00689000107, BLZ: 12000 IBAN: AT21 1200 0006 8900 0107 BIC: BKAUATWW UID-NR: ATU38544606 DVR: 0093351
---	---	--